

BAG Behinderung und Studium e.V.
c/o BbS
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund

Den Weg zum Studium erleichtern

Von Bundesland zu Bundesland und von Hochschule zu Hochschule gibt es nicht nur zum Teil erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Gestaltung von Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren zu Bachelor- und Masterstudiengängen. Ähnlich vielfältig gestaltet sich die Situation bezüglich der nachteilsausgleichenden Regelungen für Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bei Zugang und Zulassung zum Studium. Regelungen zum Nachteilsausgleich bezogen auf neu eingeführte besondere Zugangsvoraussetzungen sowie Auswahlkriterien und Auswahlverfahren bei der Zulassung zu grundständigen wie zu Masterstudiengängen fehlen zumeist. Die Härtequote in den Zulassungsverfahren zu örtlich zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen ist in den Ländern unterschiedlich, mehrheitlich jedoch zu niedrig geregelt. In den Zulassungsverfahren zu den Master-Studiengängen gibt es eine Härtequote bisher erst vereinzelt. Diese Situation erschwert Studieninteressierten mit Behinderungen und chronischen Krankheiten den Zugang zu den gegliederten Angeboten der Hochschulbildung.

Auf welchem Wege will Ihre Partei sicherstellen, dass Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bundesweit chancengleiche Bedingungen beim Hochschulzugang erhalten?

Wir PIRATEN unterstützen den Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, "Gesetz zur Sozialen Teilhabe und zur Änderung anderer Gesetze. Darin enthalten sind auch Veränderungen für Studierende mit Behinderungen.

- Hilfen zum Studium, zu Praktika, zu Weiterbildungen, zum notwendigen Auslandsaufenthalt und zur Teilnahme am Fernunterricht sollen einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden.
- Leistungen zum Studium sollen dazu in § 33 SGB IX als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben aufgenommen werden.
- Das Integrationsamt soll die Leistungszuständigkeit für alle Assistenzleistungen während der Studienzeit erhalten.

Finanzpolitisch setzen wir uns für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes ein.

Studienfinanzierung sichern

Für viele Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind die beeinträchtigungsbedingt erhöhten Ausgaben zum Lebensunterhalt z.B. für barrierefreien Wohnraum, Hygieneartikel und Medikamente nicht gedeckt. Lücken gibt es auch bei der Finanzierung der studienbedingten Mehraufwendungen z.B. für technische Hilfen, Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher/innen oder personelle Assistenzen. Die Auslandsmobilität der Studierenden wird oft dadurch eingeschränkt, dass Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Kranken- und Pflegeversicherung nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat den diesbezüglichen Handlungsbedarf sowohl im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wie jüngst in ihrer Stellungnahme zum Nationalen Bildungsbericht 2012 deutlich gemacht.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bestehenden Lücken bei der Finanzierung der beeinträchtigungsbedingt erhöhten Ausgaben zum Lebensunterhalt bei der Finanzierung der studienbedingten Mehraufwendungen in der Kranken- und Pflegeversicherung zu schließen?

Neben einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) setzen wir PIRATEN uns auch für ein Bildungsgrundeinkommen ein. Das Bildungsgrundeinkommen sichert das Auskommen derer, die ein Studium absolvieren, aber keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben.

Zu den behinderungsbedingten Mehrbedarfen wie Assistenz oder anderen Hilfen zur Teilnahme an Bildung haben wir bereits in Frage 1 geantwortet. Ein weiterer Kernpunkt des Gesetzes ist die Einführung eines bundesweiten Teilhabegeldes, das je nach Schwere der Beeinträchtigung behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen soll.

Bauliche Barrierefreiheit herstellen

Nach wie vor sind nicht alle Lehrgebäude, Ämter oder Beratungsstellen der Hochschulen und Studentenwerke barrierefrei zugänglich und nutzbar. Dies bestätigt die Evaluation der Umsetzung der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“¹. Danach ist nur jede vierte Hochschule für mobilitätsbeeinträchtigte Studierende barrierefrei zugänglich und nutzbar. Für seh- bzw. hörbeeinträchtigte Studierende ist mehr als die Hälfte der Hochschulen nicht einmal in Teilen barrierefrei. 60 Prozent der Hochschulen sagen, dass ihnen für mehr bauliche Barrierefreiheit die Mittel fehlen.

Unterstützt Ihre Partei die Forderung, ein bundesweites Programm zum barrierefreien Aus- und Umbau von Bildungseinrichtungen, inklusive der Hochschulen und Studentenwerke, aufzulegen?

Für uns PIRATEN ist Barrierefreiheit in Zugang und Nutzbarkeit die Grundlage für Teilhabe. Deshalb setzen wir uns auch für barrierefreie, inklusive, wohnortnahe Schulen und Bildungseinrichtungen ein. Zur Finanzierung schlagen wir neben der Aufhebung des Kooperationsverbotes eine langfristige Sockelfinanzierung der Hochschulen vor. Gleichzeitig begrüßen wir alle Aktivitäten, die kommunikative und informationelle Barrierefreiheit umsetzen. Wir PIRATEN haben uns deshalb auch an der Demonstration der 12.000 Gehörlosen im Juni 2013 beteiligt, die endlich eine Umsetzung der seit 25 Jahren bestehenden europäischen Anerkennung der jeweiligen Gebärdensprache hier in Deutschland fordert. Dazu gehören auch barrierefreie Dokumente, Bescheide und Vordrucke, die in den Landesgleichstellungsgesetzen der Bundesländer bereits seit Jahren gesetzlich vorgeschrieben sind, aber in der Praxis nicht umgesetzt werden.

Inklusive Hochschullehre – die Leerstelle beseitigen

Sensibilität und Wissen bei den Lehrenden für Vielfalt und eine barrierefreie Hochschullehre sowie entsprechende Qualifizierungsangebote fehlen. Erst vereinzelt gibt es an Hochschulen Weiterbildungsangebote für Lehrende zu einer barrierefreien Hochschullehre. Weder in den Ausschreibungen noch in der Umsetzung von bundesweiten Programmen zur Förderung der Lehre (z.B. Qualitätspakt Lehre) spielt Behinderung eine Rolle. Hochschuldidaktische Forschung findet zu diesem Thema bisher nicht statt.

Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, um die Leerstelle im Bereich barrierefreie Hochschullehre zu schließen?

Wir PIRATEN stehen für Vielfaltsetzen uns für mehr Kompetenz in Diversität und Barrierefreiheit ein: Von den Denkmalschützer*innen über Ärzt*innen bis zu den Lehrenden und Pflegenden. Der angesprochene "Qualitätspakt Lehre" ist insofern wieder ein Beispiel, wie das Anliegen der UN-

Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - das Bewusstsein und das Wissen über Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen, nicht umgesetzt wird. Wir PIRATEN fordern hier mehr Transparenz und demokratische Beteiligung ein, um solchen Stillstand zu verhindern.

Daten- und Forschungslage – dauerhaft verbessern

Mit einer vom BMBF finanzierten und 2011 vom Deutschen Studentenwerk (DSW) durchgeführten Sondererhebung liegen erstmals umfassende Daten zur Situation Studierender mit Behinderungen und chronischen Krankheiten vor. Die regelmäßige Einbindung entsprechender Fragestellungen in Befragungen von Studierenden oder Absolvent/innen ist jedoch nur in Ausnahmefällen (z.B. Sozialerhebung des DSW) gegeben. Weitergehende Daten und Forschungserkenntnisse sind jedoch erforderlich, damit Bund, Länder und Hochschulen die Belange dieser Gruppe Studierender entsprechend berücksichtigen und adäquate Maßnahmen zur Sicherung ihrer chancengleichen Teilhabe an der Hochschulbildung ergreifen können.

Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass Studierende und Absolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in allen bundesfinanzierten Befragungen und Studien zu Studierenden und Absolvent/innen adäquat berücksichtigt werden?

Ja. Wie in der vorangegangenen Frage schon angesprochen: Bewusstsein und Wissen erweitern über Behinderungen und Menschen mit Behinderung bzw. chronischen Krankheiten sind für uns wichtige Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Nachwuchswissenschaftler/innen – Benachteiligungen beseitigen

Der erste Bericht der Bundesregierung zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses - BuWin 2008 - bestätigte die Benachteiligung von Nachwuchswissenschaftler/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Er benennt die Defizite bei der Deckung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs (technische, personelle sowie Mobilitätshilfen) für behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen sowie die Notwendigkeit, behinderungsbedingte Nachteile in Auswahlkriterien und bei der Förderungshöchstdauer stärker zu berücksichtigen. Der zweite Bericht der Bundesregierung zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses - BuWin 2013 - bekräftigt den Mangel an statistischen Daten und empirischen Befunden über die Situation behinderter und chronisch kranker Nachwuchswissenschaftler/innen und benennt zahlreiche Forschungsfragen.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um bestehende Benachteiligungen behinderter und kranker Nachwuchswissenschaftler/innen abzubauen und die Forschungslücken zu schließen?

Sie beschreiben einen Ablauf, wie er oft stattfindet, wenn es um die Belange von Menschen mit Behinderung geht: Aufschub, Studien, wieder Aufschub und fehlende Umsetzung. Zuletzt war das so beim Teilhabebericht zur Lage der Menschen mit Behinderung und bei der im Nationalen Aktionsplan für 2012 angekündigten Studie zur politischen Teilhabe behinderter Menschen. Neben der oben schon erwähnten Forderung nach Transparenz und Bürgerbeteiligung setzen wir uns auch für eine Stärkung der Persönlichen Assistenz ein als einkommensunabhängige Leistung sowie für die Forderungen des Gesetzes zur Sozialen Teilhabe (Entwurf) nach einer Stärkung des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX.

Übergang von der Hochschule in den Arbeitsmarkt

Für viele Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten ist es trotz zur Verfügung stehender Eingliederungshilfen immer noch schwierig, einen angemessenen

Arbeitsplatz zu finden. Potentielle Arbeitgeber entscheiden sich oft vorschnell – und ohne um die öffentlichen Förderungsmöglichkeiten zu wissen – gegen eine Beschäftigung von Bewerbern und Bewerberinnen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Auf diese Weise verzichten sie nicht selten auf hoch qualifizierte und äußerst engagierte Mitarbeiter/innen, die darüber hinaus zusätzliche Akzente im Unternehmen setzen könnten. Erst wenige Unternehmen fördern gezielt akademische Nachwuchskräfte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Chancen von Akademiker/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten beim Übergang vom Studium in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern?

Neben den schon angerissenen Teilhabeleistungen (Persönliche Assistenz, Budget für Arbeit, Teilhabegeld, veränderte Träger und Zuständigkeiten aus einer Hand) fordern wir Schulungen für Mitarbeitende der Jobcenter und Arbeitsagenturen sowie dauerhafte Minderleistungsausgleiche an Arbeitgeber*innen, wenn notwendig.